

Infrastrukturbeitrag (Overhead) von 20 % auf alle Projekte (Aufträge und Zuwendungen) – Ausnahmeregelungen (Negativliste, Positivliste)

Stand: 10.05.2019

Das Schreiben von Frau Dr. Reichert vom 05.08.2015 enthält eine wichtige Ausnahmeregelung: *"Ausnahmsweise fällt kein Overhead an, ... wenn bei künftigen Projekten aufgrund schriftlicher und genereller Regelungen des Drittmittelgebers die Finanzierung von Overheadkosten in Höhe von 20% ausgeschlossen ist."*

Bei folgenden Drittmittelgebern ist bereits geklärt, ob die Overheadkosten von diesen übernommen werden oder nicht:

A) Negativliste: Drittmittelgeber, die Overheadkosten nicht übernehmen

Sollte sich Ihr Drittmittelgeber auf der Negativliste finden, steht fest, dass er Overheadkosten nicht übernimmt. Sie müssen in diesem Fall den Overhead gegenüber Ihrem Drittmittelgeber nicht einkalkulieren und universitätsintern den Overhead nicht abführen.

I. Bund

1. AiF

AiF - Projekt GmbH (ZIM)

AiF - Otto von Guericke e. V. (IGF)

2. Bundesministerien und Bundesanstalten, die auf die "Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)" verweisen, wie z. B.:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

3. DAAD

II. Land Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

(nur: IuK, ESB, NW, BayMed)

Bayerische Forschungsallianz (BayIntAn)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)

Elitenetzwerk Bayern (Internationale Doktorandenkollegs)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Europäischer Sozialfonds (ESF)

FUTUR Bonusprogramm
Virtuelle Hochschule Bayern (vhb)

III. Stiftungen und andere

Adalbert-Raps-Stiftung
Adecco Stiftung
Alexander von Humboldt-Stiftung (Forschungskostenzuschuss an die Gastgeberin (FAU))
Alfred Kärcher-Förderstiftung
Alzheimer Forschung Initiative e. V. (AFI)
Australian Research Council
Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BFHZ)
Bayerische Akademie der Wissenschaften
Bayerische Forschungsstiftung
Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik (BAPP)
Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission (German-American Fulbright Commission)
Deutsch-Französische Hochschule
Deutsche Arthrose-Hilfe e. V.
Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF)
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e. V.
Deutsche Stiftung Friedensforschung
Dr. Werner Jackstädt-Stiftung
Elsbeth Bonhoff Stiftung
Else Kröner-Fresenius-Stiftung
Emerging Fields Initiative (EFI)
European Foundation for Alcohol Research
Forschungsvereinigung Räumliche Elektronische Baugruppen 3-D MID e. V.
Freundeskreis des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Erlangen-Nürnberg e.V.
Fritz Thyssen Stiftung
Gerda Henkel Stiftung
German-Israeli-Foundation for Scientific Research and Development (GIF)
Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e. V.
Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Frisch-Stiftung
Josef und Luise Kraft-Stiftung
Klaus Tschira Stiftung gGmbH
KSB Stiftung
Lesmüller-Stiftung
Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der BZgA (NZFH)
Netzwerk Knochengesundheit e. V.
Neue Materialien Fürth GmbH
Palaeontological Scientific Trust (PAST)
Sonderfonds für wissenschaftliche Arbeiten an der Universität Erlangen-Nürnberg
Stiftung Prof. Dr. oec. Westerfelhaus
Stiftungen der FAU (von der FAU oder von anderen verwaltete Stiftungen)
The Leverhulme Trust
Universitätsbund Erlangen-Nürnberg

VolkswagenStiftung
Wilhelm Sander-Stiftung
Wissenschaftsförderung der Deutschen Brauwirtschaft e. V.
Zeidler-Forschungs-Stiftung

B) Positivliste: Drittmittelgeber, die Overheadkosten übernehmen

Sollte sich Ihr Drittmittelgeber auf der Positivliste finden, steht fest, dass er Overheadkosten übernimmt. Sie müssen in diesem Fall den Overhead gegenüber Ihrem Drittmittelgeber einkalkulieren und universitätsintern den Overhead abführen, ggf. anteilig. Bitte berücksichtigen Sie dabei einen entsprechenden Overheadaufschlag in Höhe von 25 %. Ein Zuschlag in Höhe von 25 % auf die direkten Kosten entspricht einem anschließenden Abzug von 20 % auf die Einnahmen.

I. Bund

-

II. Land Bayern

-

III. Stiftungen und andere

Alexander von Humboldt-Stiftung (max. 15 % in den Programmen AvH-Professur, Institutspartnerschaften, Sofja Kovalevskaja-Preis und Max-Planck-Forschungspreis)
Bill & Melinda Gates Foundation (max. 15 %)
Gordon and Betty Moore Foundation
Ludwig-Erhard Forschungsgesellschaft für Kooperative Wirtschaft
Robert Bosch Stiftung
Stiftung Mercator

C) sonstige Drittmittelgeber (bislang nicht geklärt, ob Overheadkosten übernommen werden oder nicht)

Die obige Negativ- und Positivliste enthalten die aktuell wichtigsten Drittmittelgeber der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bei Zuwendungen. Sofern Sie bei einem anderen Drittmittelgeber einen Antrag auf eine Zuwendung stellen möchten, kalkulieren Sie bitte immer einen Overhead in Höhe von 25 % (entspricht einem anschließenden Abzug in Höhe von 20 %) ein. Bitte informieren Sie das Referat F 1 auch darüber, ob der Drittmittelgeber, bei dem Sie einen Antrag inkl. Overhead gestellt haben, den Overhead auch übernimmt. Bei Klärungsbedarf oder Zweifelsfragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Referat F 1 gern zur Seite.